

Antrag

XXIV. GP.-NR

1758 /A

18. Nov. 2011

der Abgeordneten Schittenhelm, Wurm, Schwentner, Gerstl, Wittmann, Musiol
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz über die Bundeshymne der Republik Österreich

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz über die Bundeshymne der Republik Österreich

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die Bundeshymne der Republik Österreich besteht aus drei Strophen des Gedichts „Land der Berge“ und der Melodie des sogenannten Bundesliedes, beides in der Form der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

Österreichische Bundeshymne

Feierlich, doch nicht zu langsam

Singstimmen

1. Land der Ber-ge, Land am Stro-me, Land der Äc-ker, Land der
 2. Heiß um-feh-det, wild um-strit-ten, liegst dem Erd-teil du in-
 3. Mu-tig in die neu-en Zei-ten, frei und gläu-big sieh uns

Klavier

1. Do-me, Land der Häm-mer, zu-kunfts-reich! Hei-mat gro-ßer
 2. mit-ten ei-nem star-ken Her-zen gleich. Hast seit frü-hen
 3. schreiten, ar-beits-froh und hoff-nungs-reich. Ei-nig laß in

p

1. Töch-ter und Söh-ne, Volk, be-gna-det für das Schö-ne, viel-ge-
 2. Ah-nen-ta-gen ho-her Sen-dung Last ge-tra-gen, viel-ge-
 3. Ju-bel-chö-ren, Va-ter-land, dir Treu-e schwören, viel-ge-

f

1. rüh-m-tes Ö-ster-reich: Viel-ge-rüh-m-tes Ö-ster-reich:
 2. prüf-tes Ö-ster-reich. Viel-ge-prüf-tes Ö-ster-reich:
 3. Lieb-tes Ö-ster-reich: Viel-ge-lieb-tes Ö-ster-reich.

ff

Begründung

Die österreichische Bundeshymne ist nicht gesetzlich festgeschrieben, sondern wurde durch zwei Ministerratsbeschlüsse vom 22.10.1946 bzw. vom 25.2.1947 festgelegt. Den Beschlüssen war ein Auswahlverfahren vorangegangen, in dem die Entscheidung letztlich zugunsten eines Textes von Paula Preradovic zur vorgegebenen Melodie getroffen wurde.

In den mehr als sechzig Jahren seit dieser Entscheidung hat sich der allgemeine Sprachgebrauch verändert. In der Überzeugung, dass Sprache wie kein anderes Medium Bewusstsein prägt, ersuchen die unterzeichneten Abgeordneten den Nationalrat daher darum, nunmehr eine geschlechtergerechte Änderung des Textes der Österreichischen Bundeshymne zu beschließen, indem die beiden Wörter „bist du“ in der ersten Strophe durch die Wörter „großer Töchter und“ sowie das Wort „Bruderchören“ in der dritten Strophe durch das Wort „Jubelchören“ ausgetauscht werden. Diese Änderungen führen zu einer geschlechtergerechten Formulierung der Bundeshymne.

Aus Anlass dieser Umformulierungen sollen Text und Melodie der Bundeshymne darüber hinaus auch erstmals durch Bundesgesetz festgelegt werden.

Die Kompetenz des Bundesgesetzgebers zur Regelung dieser Materie ergibt sich aus Art. 10 Abs. 1 Z 1 B-VG („Bundesverfassung ...“).

Finanzielle Auswirkungen dieser Regelung gibt es keine, da die geänderte Bundeshymne, insbesondere in Schulbüchern, erst mit einer Neuauflage übernommen werden soll.



In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf eine Erste Lesung dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.